

Merkblatt für Mehrweggeschirr

Feste, Anlässe und Veranstaltungen bereichern unsere Stadt. Danke, dass Sie einen Platz oder einen Raum der Stadt Lenzburg für Ihre Veranstaltung benutzen.

Zu den meisten Veranstaltungen gehört auch die Verpflegung der Gäste. Dabei fallen Abfälle an. Saubere Veranstaltungen schonen die Umwelt und vermeiden Littering. Dies führt auch zu einer grösseren Akzeptanz in der Bevölkerung. Für alle Veranstaltungen wird die Nutzung von Mehrweggeschirr empfohlen; bei Anlässen über 200 Personen ist die Nutzung von Mehrweggeschirr vorgeschrieben.

Für saubere Feste und andere Anlässe

Die Stadt Lenzburg wirkt engagiert für Nachhaltigkeit und verlangt den Einsatz von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen für mehr als 200 Personen auf öffentlichen Plätzen oder in Räumen der Stadt Lenzburg (gilt auch für Catering).

Für Essen und Getränke ist Mehrweggeschirr zu verwenden:

- Am besten normales Geschirr und Besteck (Porzellangeschirr, Gläser, Metallbesteck). Ist kein oder zu wenig Geschirr vorhanden, kann bei verschiedenen privaten Anbietern Geschirr gemietet werden (mit oder ohne mobile Spülmaschine).
- Wird unzerbrechliches Material bevorzugt, kann Mehrweg-Kunststoffgeschirr und -Besteck von einem frei wählbaren Schweizer Anbieter eingesetzt werden.
- In Ausnahmefällen kann recycelbares Einweggeschirr eingesetzt werden, wenn aufgezeigt wird, wie dieses durch die Veranstalter dem Kunststoffrecycling zugeführt wird.

Fingerfood

Für Fingerfood wie Grilladen, Frittiertes, Kleingebäck etc. sind Kartonteller erlaubt. Für deren Entsorgung muss beim Verkaufsstand ein Abfallbehälter bereitstehen. Sauberer, fettfreier Karton darf in die Kartonsammlung (keine Pizzaschachteln).

Entsorgung von Getränkebehältern

Leere Glas- und PET-Flaschen sowie Aluminiumdosen sind separiert an entsprechenden Sammelstellen zu entsorgen.

Depotsystem

Für Mehrweggeschirr und -besteck ist von den Veranstaltern ein Depot von mindestens CHF 1.00 pro Geschirr, bzw. Besteckset zu verlangen, um Littering vorzubeugen. Das Depot wird bei der Rückgabe des Geschirrs bzw. Bestecks zurückerstattet. Bei Bedienung an Tischen und bei kostenloser Abgabe von Essen und Getränken kann auf das Depotsystem verzichtet werden.

Eingabefrist Mehrwegkonzept

Bitte geben Sie Ihr Mehrwegkonzept mindestens drei Monate vor dem Anlass der Bewilligungsinstanz bekannt. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zur der Mehrweggeschirrpflicht bei Veranstaltungen ab 200 Personen, kann eine künftige Bewilligung auf öffentlichem Grund verweigert werden.

Anmeldung Anlässe/Benützung von öffentlichem Grund in Lenzburg

Das Gesuchformular für die Bewilligung von Anlässen und die Benützung von öffentlichem Grund ist zu finden auf www.lenzburg.ch oder erhältlich und einzureichen bei:

Stadt Lenzburg
Abteilung Immobilien
Kronenplatz 24
5600 Lenzburg
Telefon: 062 886 45 30
Mail: immobilien@lenzburg.ch

Anmeldung Anlässe/Benützung von Schulinfrastruktur Lenzburg

Gesuche für die Benützung der Infrastruktur an der Volksschule sind zu richten an:

Regionalschule Lenzburg
Schulverwaltung
Angelrainstrasse 7
5600 Lenzburg
Telefon: 062 888 42 00
Mail: schulverwaltung@rs-l.ch

Anmeldung Anlässe/Mietgesuche Berufsschule Lenzburg BSL

Gesuche für die Benützung der Schulinfrastruktur der Berufsschule sind zu richten an:

Weiterbildungszentrum Lenzburg
Neuhofstrasse 36
5600 Lenzburg
Telefon: 062 885 39 46
Mail: reservation@wbzlenzburg.ch

Wir wünschen Ihnen eine gelungene Veranstaltung und ein fröhliches Fest.

Stadt Lenzburg, November 2024